



Was passiert mit meinen Anteilen, wenn ich sterbe?

Liebe Genossenschafterin,

Sie denken darüber nach, was mit Ihren Genossenschaftsanteilen werden soll, wenn Sie einmal nicht mehr sind? Wir wissen Ihre Vorsorge sehr zu schätzen! Auch über Ihren Tod hinaus können Sie die Genossenschaft mitgestalten.

Nachfolgend haben wir Ihnen Möglichkeiten zusammengestellt, schon zu Lebzeiten zu entscheiden, was mit Ihren Anteilen später passieren soll. Bei allen diesen Möglichkeiten ist die derzeitige bilanzielle Situation der WeiberWirtschaft berücksichtigt: Auf dem Papier ist kein positives Eigenkapital vorhanden und gekündigte Anteile dürfen nicht ausgezahlt werden. Es gibt also gegenwärtig keine Möglichkeit, die Geschäftsanteile in Geld zurück zu tauschen.

Möglichkeit 1:

Übertragung zu Lebzeiten

Sie können alle oder auch einzelne Geschäftsanteile jederzeit an eine andere Frau Ihrer Wahl übertragen. Dazu müssen Sie ein Übertragungsformular unterschreiben, das wir Ihnen gerne vorbereitet zusenden.

Wenn Ihnen selbst keine Frau einfällt, die in Ihre WeiberWirtschafts-Fußstapfen treten soll, machen wir Ihnen gerne einen Vorschlag: Es gibt eine Menge junger Frauen und Mädchen in unserem Umfeld, die sich (noch) keinen Geschäftsanteil leisten können, aber großes Interesse daran hätten, Genossenschafterin zu werden.

Rufen Sie uns gerne an oder senden Sie uns eine eMail. Wir bereiten Ihnen alle Formalitäten gerne nach Wunsch vor!

Wenn Sie all Ihre Anteile übertragen, scheiden Sie leider formal aus der Genossenschaft aus und können nicht mehr mit abstimmen. Viele Genossenschafterinnen übertragen daher ihre Anteile bis auf einen einzigen und bleiben damit weiterhin stimmberechtigte Genossenschafterin. Für den verbleibenden Anteil empfehlen wir dann ein Vermächtnis.

Möglichkeit 2: Vermächtnis

Mit einem Vermächtnis können Sie Ihre Erbfolge vorab beeinflussen und festlegen, welche Frau(en) Ihre Geschäftsanteile übernehmen sollen. Ein Vermächtnis ist ein Bestandteil des Testaments. Wenn Sie ein Testament machen, sollten Sie das Vermächtnis zusammen damit hinterlegen. Falls kein Testament vorhanden ist, kann das Vermächtnis auch gesondert erklärt werden. Folgende Form muss von Ihnen eingehalten werden:

- Sie müssen das Vermächtnis eigenhändig und handschriftlich verfassen.
- Ort, Datum und Unterschrift dürfen nicht fehlen.

Formulierungsvorschlag:

Vermächtnis

Hiermit vermache ich, ..., geboren am ... in ..., im Falle meines Todes meine Anteile an der WeiberWirtschaft eG ... (Name der Person, geboren am ...).

Ort, Datum, Unterschrift

Wir benötigen in diesem Fall von Ihnen:

- Eine Kopie des Vermächtnisses
- Die Kontaktdaten der Übernehmerin der Anteile/des Anteils.

Bitten sie Ihre Erb*innen, uns nach Ihrem Tod zu informieren. Denn eine Übertragung ist nur bis zum Ende des Jahres, das auf Ihren Tod folgt, möglich.

Ihre Erb*innen sind dann verpflichtet, die Übertragung formal zu vollziehen. Dazu müssen sie und die Übernehmerin ein Übertragungsformular unterschreiben, das wir Ihnen gerne vorbereitet zusenden. Wenn die Übernehmerin noch keine Genossenschafterin ist, muss sie zeitgleich in die Genossenschaft eintreten.

Möglichkeit 3: Nichts tun und alles den Erb*innen überlassen

Die Erbfolge ist gesetzlich geregelt. Laut unserer Satzung müssen sich alle Erben nach Ihrem Tod bis zum Ende des Jahres, das auf Ihren Tod folgt, auf eine Frau einigen, die Ihre Nachfolge in der Genossenschaft antritt. Damit eine Nachfolgerin die Anteile übertragen bekommen kann, benötigen wir die Sterbeurkunde und den Erbschein in Kopie sowie das Einverständnis aller anderen Erben in schriftlicher Form.

Gerne unterstützen wir Ihre Erb*innen in diesem Prozess. Wichtig wäre es vor allem, dass wir von Ihrem Tod zeitnah erfahren.

Sollten Ihre Erb*innen sich nicht einigen können oder sollten wir zu spät von Ihrem Tod hören, werden Ihre Geschäftsanteile spätestens zwei Jahre nach Ihrem Tod mit dem Verlustvortrag der WeiberWirtschaft verrechnet. Das wäre schade!

Ihre Ansprechpartnerin:

Angela Burghardt

Genossenschaftsverwaltung

WeiberWirtschaft eG

Anklamer Str. 38

10115 Berlin

Fon: 030 / 440 223-10

Fax: 030 / 440 223-44

angela.burghardt@weiberwirtschaft.de

Stand Juli 2023